

Benutzungsordnung der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Mauritius in Nordkirchen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Bücherei ist eine von der **Kirchengemeinde St. Mauritius, Nordkirchen** getragene öffentliche Einrichtung.

Sie steht jedem offen und jeder ist berechtigt, Medien aller Art einzusehen oder zu entleihen.

Bei der **Erstanmeldung** wird ein Leserausweis ausgehändigt.

Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden.

Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkennt.

Änderungen der Benutzungsordnung werden frühzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren wird das **schriftliche Einverständnis** der Eltern oder der Erziehungsberechtigten verlangt.

Änderungen von Name und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen.

Der Leserausweis muss zu jeder Ausleihe vorgelegt werden.

Für den Ersatz eines Ausweises werden 3,00 Euro erhoben.

Leserdaten werden im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz elektronisch gespeichert.

Die **Ausleihfrist** beträgt vier Wochen.

Ausnahmen: Für Zeitschriften und saisonal interessante Bücher (z.B. Weihnachtsbücher) beträgt die Ausleihfrist zwei Wochen.

Die Ausleihfrist ist in der Ausleihquittung vermerkt.

Sie kann nur nach Rücksprache mit den Büchereimitarbeitern/-mitarbeiterinnen verlängert werden.

Auch kann die Bücherei kürzere und längere Fristen gewähren.

Die Weitergabe der entlehnten Medien an Dritte ist unzulässig.

CDs und DVDs werden nur zum persönlichen Gebrauch an erwachsene Benutzer ausgeliehen, die die Bedingungen zur Video-, CD-ROM- und DVD-Ausleihe durch eine gesonderte Unterschrift anerkennen.

Entleihungen an minderjährige Benutzer erfolgt nur, soweit eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorliegt und die Alterskennzeichnung der Medien dem Lebensalter des Entleihers entspricht.

Festgestellte Schäden müssen unverzüglich der Bücherei gemeldet werden.

CDs und DVDs müssen pfleglich behandelt werden.

Die Ausleihe erfolgt ausschließlich zum persönlichen Gebrauch im Rahmen der Gesetze zum Urheberrecht.

Für eventuelle Schäden an Hard- und Software, die während der Benutzung von CDs und DVDs entstehen (zum Beispiel Computerviren), übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Die Ausleihe von Medien ist für Kinder und Jugendliche für ihren Eigenbedarf in der Regel gebührenfrei.

Für alle Personen ab 18 Jahren ist die Zahlung einer **Jahresgebühr** Voraussetzung für das Entleihen.

Die Gebühr wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für ein Jahr ab Einzahldatum.

In besonderen Fällen können Leser auf Antrag beim Träger von der Beitragsleistung befreit werden.

Eine Befreiung von den Beitragsleistungen ist auch bei volljährigen Schülern und Studenten gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises möglich.

Bei Überschreiten der Leihfrist fällt eine Versäumnisgebühr an, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bücherei bedarf.

Zuzüglich zur Versäumnisgebühr wird bei einer schriftlichen Erinnerung noch die Bearbeitungsgebühr berechnet.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- Jahresbenutzungsgebühr für Erwachsene 12,00 Euro
- Für das Überschreiten der Leihfrist
pro Medium und Woche 0,50 Euro (ggf. plus Bearbeitungsgebühr)

Die Leser werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln.

Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Für die KÖB St. Mauritius

Der Kirchenvorstand

Pfarrer Hans-Gerald Eschenlohr



Nordkirchen, den 07.03.11

Katholische öffentliche Bücherei

St. Mauritius, Nordkirchen

im Pfarrheim

Mauritiusstraße 2

59394 Nordkirchen

Telefon: (0 25 96) 52 84 90

E-Mail: info@buecherei-nordkirchen.de

www.buecherei-nordkirchen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag: 16:30 – 18:30 Uhr